

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 196 „Iserlohn Stadtkern“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Iserlohn hat am 26.01.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Iserlohn Stadtkern“, 6. Änderung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Funktion des Marktplatzes als Bestandteil der Fußgängerzone und als etablierten Standort für ein vielfältiges gastronomisches Angebot zu stärken, indem hinter der Tiefgaragenzufahrt die Befahrung der Verkehrswege „Wasserstraße“ und „Am dicken Turm“ ausschließlich mit Ausnahmeregelungen ermöglicht wird. Die Neuregelung erfordert eine geänderte Zweckbestimmung der Verkehrsflächen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist erforderlich, da zwischenzeitlich weitere Details zu den Verkehrsregelungen ermittelt und in die Begründung aufgenommen worden sind.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich über die Teilbereiche der Wasserstraße und der Straße „Am Dicken Turm“. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) wird die Auslegung des Planentwurfs durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 03.03.2021 bis zum 06.04.2021 möglich unter:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene**

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.  
Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, Zimmer 136 während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können.

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

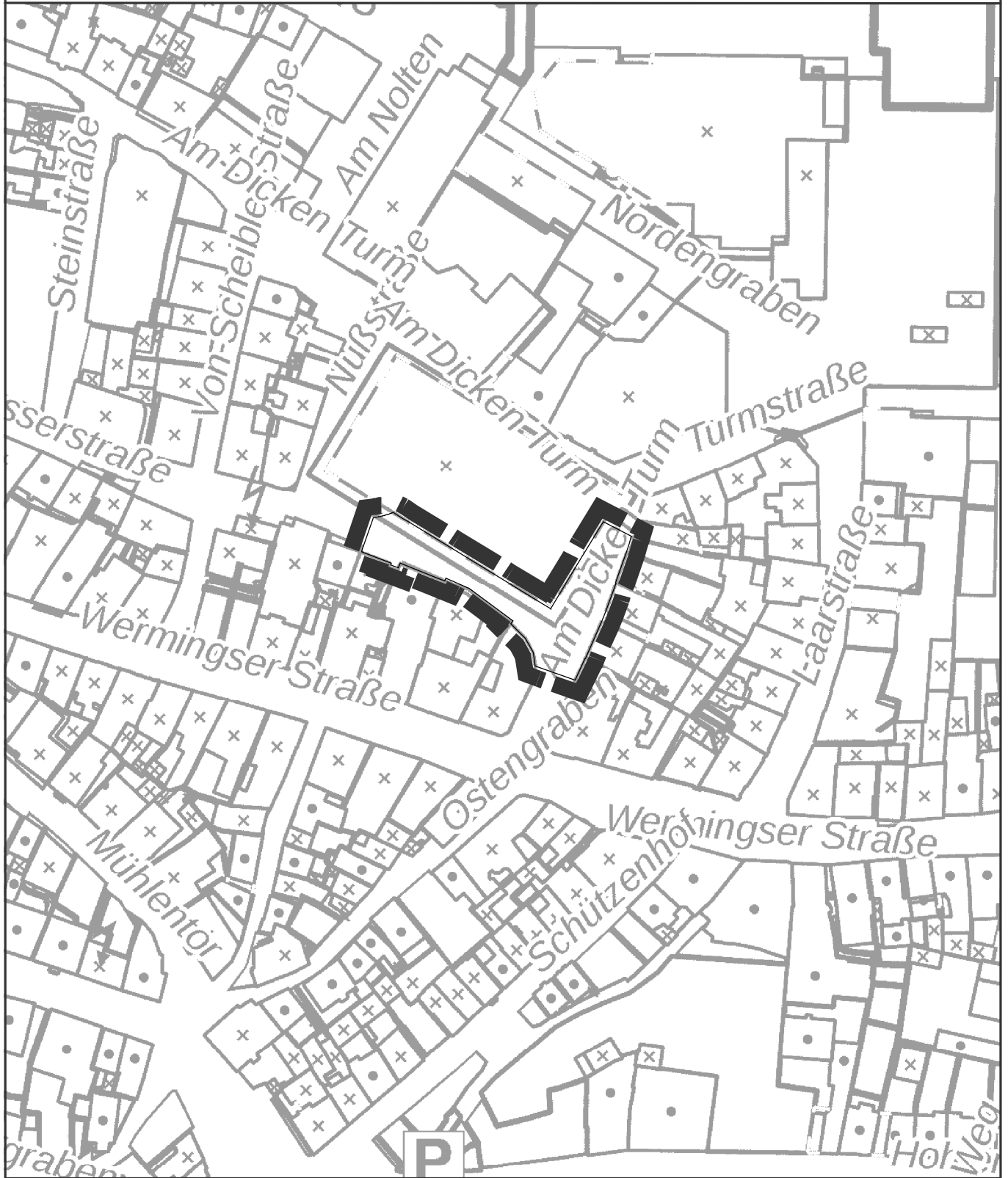
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Iserlohn, 22.02.2021

**STADT ISERLOHN**

Michael Joithe  
Bürgermeister

# Bebauungsplan 196 Iserlohn - Stadtkern - 6. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes    **-----**